

Bedingungen für das Führen des Prädikats „Ringversuch der Spurenkommission“

Die Spurenkommission vergibt frei und unabhängig das Prädikat „Ringversuch der Spurenkommission“ an ausrichtende Labore, die Ringversuche zur Qualitätssicherung der forensischen Spurenkunde und Molekularbiologie anbieten. Die Erfüllung der hier aufgeführten, grundsätzlichen Voraussetzungen bildet kein Recht auf Nutzung dieses Prädikats.

1. Der Ringversuch dient in erster Linie der Qualitätssicherung, der Schulung der Teilnehmenden sowie der weiteren Standardisierung der Spurenbearbeitung. Die Kostenstruktur spiegelt wider, dass der Ringversuch wirtschaftlich sinnvoll geplant ist und dem Ausrichter „auskömmlich“ ist, aber nicht primär wirtschaftlichen oder strategischen Zwecken dient. Die professionelle Aufstellung einer Kostenstruktur sowie deren Offenlegung gegenüber der Spurenkommission ist notwendig.
2. Die Spurenkommission benennt in Absprache mit dem ausrichtenden Labor für jeden Teil des Ringversuchs eine/n Leiter/in (Ringversuchs- oder Modulleiter/in), die ausgewiesene Experten auf dem jeweils geprüften Gebiet sind. Die Einschätzung des Expertenstatus obliegt der Spurenkommission. Kriterien umfassen beispielsweise die regelmäßige Anwendung der jeweiligen Methode in der forensischen Fallarbeit sowie die kontinuierliche, sichtbare (durch Vorträge, Veröffentlichungen in peer-review-Journalen) wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der jeweiligen Methode.
Die jeweiligen Modul-Leiter/innen legen die Bedingungen für die Auswertung der Daten fest und ziehen ggf. weitere Experten hinzu. Leiter/innen, die nicht dem ausrichtenden Labor angehören, sind vom ausrichtenden Labor angemessen finanziell für ihren Aufwand zu entschädigen. Über die Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet die Spurenkommission.
3. Eine Akkreditierung des jeweiligen Ringversuchs nach ISO 17043 ist ausdrücklich gewünscht.
4. Das ausrichtende Labor muss eine Akkreditierung nach ISO 17025 nachweisen.
5. Sämtliche Verfahrens- und Arbeitsanweisungen, die den Ringversuch betreffen, sind der Spurenkommission zu übermitteln.
6. Die Spurenkommission begleitet den Ringversuch beratend über sämtliche Schritte. Dies umfasst die Planung (z.B. Probenzusammensetzung, Auswahl der Module und Markersysteme, Zeitschiene), die Probenvorbereitung und Qualitätssicherung, die Eingabe der Ergebnisse, die Auswertung, die Bewertung sowie insbesondere die Aufstellung der Kriterien zur Zertifikatvergabe.
7. Das ausrichtende Labor verpflichtet sich durch Nutzung des Prädikats, die Spurenkommission umfassend über die Struktur, die Planungen und sämtliche Entwicklungen des Ringversuchs zu informieren. Dies umfasst neben Details zur praktischen Durchführung des Ringversuchs auch die Offenlegung der IT-Struktur mit Informationen zur Datensicherung. Das ausrichtende Labor verpflichtet sich, die Mitarbeitenden, die an der Ausrichtung des Ringversuchs beteiligt sind, namentlich unter Angabe der Qualifikation sowie der Rolle im Unternehmen (Vertragsart) und der Zuständigkeiten im Ringversuch zu benennen.
8. Die Spurenkommission ist unverzüglich und umfassend über strukturelle und rechtliche Änderungen innerhalb der Unternehmensstruktur des ausrichtenden Labors (z.B. Zuständigkeiten für den Ringversuch, Rechtsform des Unternehmens, Änderungen der Geschäftsleitung, Personalbestand, etc.) zu informieren. Die Spurenkommission ist unverzüglich und umfassend über jegliche Probleme zu informieren, die die weitere Durchführung des Ringversuchs gefährden, ändern oder zeitlich verzögern könnten. Hierzu

ist die theoretische Möglichkeit eines Einflusses auf die zeitliche oder inhaltliche Durchführung des Ringversuchs ausreichend, es bedarf nicht der akuten, tatsächlichen Gefährdung. Die Spurenkommission berät das ausrichtende Labor in diesem Fall zu den notwendigen Schritten in Hinblick auf den Ringversuch und übernimmt dessen Ausrichtung vollständig, falls dies aus Sicht der Spurenkommission notwendig erscheint. Auch ist die Spurenkommission über Beschwerden, Kommentare und Vorschläge der Teilnehmer in Kenntnis zu setzen.

9. Es ist ein Vorversuch zur Qualitätssicherung durchzuführen; die Spurenkommission agiert als Gremium der Qualitätskontrolle. Dazu ist den Mitgliedern der Spurenkommission sowie den Modulleiter/innen rechtzeitig vor Versand an die übrigen Teilnehmenden des Ringversuchs je ein Probensatz zur Verfügung zu stellen. Die Bearbeitungsfrist für die Labore der Mitglieder der Spurenkommission beträgt sechs Wochen, die Auswertung der Ergebnisse erfolgt innerhalb von zwei Wochen und die Ergebnisse sind mit der Spurenkommission zu diskutieren. Die Spurenkommission berät das ausrichtende Labor über mögliche Änderungen und ggf. die Festlegung der Sollwerte des Ringversuchs, bevor der Versand an die Teilnehmenden erfolgt. Die Mitglieder der Spurenkommission verpflichten sich, die Ergebnisse vertraulich zu behandeln. Die Mitglieder der Spurenkommission erhalten bei Erreichen der Sollwerte ein Zertifikat über die Teilnahme am Vorversuch, das den Zertifikaten der Teilnahme am Ringversuch gleichgestellt ist.
10. Sämtliche Ergebnisse der Ringversuche sind durch das ausrichtende Labor den Mitgliedern der Spurenkommission zur Verfügung zu stellen. Dabei sind die Ergebnisdaten von den Kontaktdaten zu trennen und zu anonymisieren. Die Teilnehmenden am Ringversuch sind über die Weitergabe der Daten im Sinne der DSGVO zu informieren. Die weitergegebenen Daten können für weitere laborspezifische sowie modulspezifische Auswertungen sowie für wissenschaftliche Auswertungen verwendet werden. Ergebnisse dieser Auswertungen können in wissenschaftlichen Journalen mit peer-review-Verfahren veröffentlicht werden. Das ausrichtende Labor ist ausdrücklich eingeladen, aktiv an diesen Auswertungen teilzunehmen und als Mitautoren zu erscheinen.
11. Die Spurenkommission ist jederzeit berechtigt, dem Ausrichter eines Ringversuchs das Prädikat zu entziehen. Dem ausrichtenden Labor sind die Gründe für diesen Schritt zu nennen, die Entscheidung kann durch das ausrichtende Labor nicht angefochten werden. Eine erneute Vergabe des Prädikats ist möglich.